

Teilnahme am Abo-Verfahren D-Ticket JugendBW

Voraussetzungen

Eine Teilnahme am Abo-Verfahren ist nur möglich, wenn der HVG ein SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung des Monatsbetrages bzw. Eigenanteils) erteilt wird.

Abo-Neubestellung

Eine Abo-Neubestellung ist in der Regel für die erstmalige Erfassung für das Jahresabonnement bzw. bei Kündigung erforderlich. Die Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr beginnt im September und endet im August des Folgejahres. Die HVG stellt im Voraus die erforderliche Zeitkarte aus.

Schulwechsel

Beim Wechsel auf eine andere Schule ist der Schulwechsel dem Abo-Center mittels Änderungsmitteilung durch einen entsprechend ausgefüllten Bestellschein anzuzeigen.

Änderungsmitteilung

Eine Änderungsmitteilung ist erforderlich, wenn sich Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Eigenanteilspflicht oder Bankverbindung ergeben oder wenn eine Schulklasse wiederholt wird.

Kündigung/Verlängerung

Eine vorzeitige Kündigung während der Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr ist nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Schulaustritt, Umzug und besonderen Härtefällen, möglich. Das Abonnement verlängert sich automatisch zum Ende des Schuljahres um ein weiteres Schuljahr, wenn es nicht vorher fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigung hat bis spätestens am 10. des Vormonats vor Ablauf der Jahresfrist durch Abgabe eines neuen Bestellscheines mit der Kennzeichnung "Kündigung". Die Kündigung wird erst wirksam, wenn ein im Voraus schon ausgegebene bzw. das nicht mehr zu nutzende D-Ticket JugendBW bis zum 5. Tag nach Ablauf des letzten Abonnementmonats bei der Ausgabestelle vorliegt. Bei Einsendung auf dem Postweg ist das nicht mehr zu nutzende D-Ticket JugendBW möglichst per Einschreiben an die Ausgabestelle zu schicken.

Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt eine Nachberechnung auf Basis der Preisstufe 4 der Schülermonatskarte. Das Abo endet automatisch mit Ende des Schuljahres, in dem der die/der Schüler*in die Schulausbildung beendet, spätestens mit Ablauf des Schuljahres in dem die/der Schüler*in das 27. Lebensjahr vollendet.

Verlustmeldung

Für die verloren gegangene Zeitkarte sind die jeweiligen Monatsbeträge oder Eigenanteile zu entrichten! Auf Grundlage einer Verlustmeldung kann dem/der Schüler*in eine Ersatzfahrkarte ausgestellt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro berechnet.

Monatspreis/Eigenanteil

Die Höhe des zu entrichtenden Monatsbetrages für das D-Ticket JugendBW beträgt in diesem Verfahren monatlich ein Elftel des Jahresticketpreises (kein Einzug im Monat August). Die Höhe und der Anspruch auf einem zu entrichtenden Eigenanteil ergibt sich aus der jeweils gültigen Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten.

Erstattung des Eigenanteils aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Wenn Eltern oder Schüler*innen Sozialhilfe nach dem SGB XII bzw. entsprechende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erhalten, kann der Monatspreis oder der Eigenanteil auf Antrag nach den Vorgaben des Bildungs- und Teilhabepakets erstattet werden. Der Antrag muss bei der Stelle eingereicht werden, von der die jeweiligen Leistungen bezogen werden.

Befreiung vom Eigenanteil bei drei oder mehr Kindern

Nach der Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sind die in der Satzung festgelegten Eigenanteile bzw. Monatsbeträge gleichzeitig nur für zwei Kinder einer Familie, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil, zu tragen.

Erklärungen zur Befreiung von der Eigenanteils- bzw. Monatsbetragszahlung ab dem dritten Kind sind jährlich beim Schulsekretariat abzugeben. Die Befreiung vom Eigenanteil kann im htv-Abo-Verfahren erfolgen, sofern die beiden zahlenden Geschwister ebenfalls am htv-Abo-Verfahren teilnehmen.

SEPA-Lastschrift-Mandat/Bankeinzugsermächtigung

Kontoinhaber haben grundsätzlich die Möglichkeit, den Einzug bei der Bank innerhalb von 4 - 6 Wochen (je nach Kreditinstitut) zu widerrufen. Ein **Ausschluss aus dem Abo-Verfahren** erfolgt, wenn Abbuchungen wiederholt nicht möglich sind oder Zahlungsrückstände gegeben sind. In diesem Fall werden die ausgegebene Zeitkarte eingezogen sowie eine Berechnung aller angefallenen Bank- und Mahngebühren vorgenommen.

Vertrieb

Die Ausgabe des D-Ticket JugendBW erfolgt auf einer digitalen Chipkarte, die elektronisch kontrolliert werden kann. Die Chipkarte gilt über mehrere Schuljahre und ist bei Weiterführung des Abonnements aufzubewahren. Bei Kündigung oder Verlassen bzw. Beenden der Schule ist diese bei der Ausgabestelle abzugeben.

Rückgabe der Jugendtickets

Eine Rückgabe des D-Ticket JugendBW ist nicht möglich.

Nichtteilnahme am Abo-Verfahren

Schüler*innen, für die keine Einzugsermächtigung erteilt wird, können nicht am Abo-Verfahren teilnehmen. Die Schüler*innen müssen in diesem Fall mit einer entsprechenden Bescheinigung der Schule oder unter Vorlage eines Schülersausweises eine Schülermonatskarte zum regulären Fahrpreis selbst beim Verkehrsunternehmen erwerben. Die angefallenen Kosten (abzüglich Eigenanteil) können anschließend mittels Einzelantrag über das Schulsekretariat mit dem Schulträger abgerechnet werden.